



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen



BREMEN
BREMERHAVEN
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

ESF

Der Europäische Sozialfonds
im Land Bremen



DER STRATEGISCHE RAHMEN

Anfang 2014 hat die **EU-Förderperiode 2014-2020** begonnen. In dieser Förderperiode richten sich die Förderungen aus dem **Europäischen Strukturfonds** aus an der im Oktober 2010 von der Europäischen Kommission vorgestellten **Europa-2020-Strategie**, die für das laufende Jahrzehnt die Wachstumsstrategie der Europäischen Union (EU) sein soll.

Die drei Prioritäten der Europa-2020-Strategie im Überblick:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Mit diesen drei Prioritäten sollen innerhalb der EU ein hohes Maß an **Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt** erreicht werden.

Neben den Europa-2020 Zielen werden mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten auch die mit den Europäischen Strukturfonds und Investitionsfonds direkt verbundenen fondsspezifischen Ziele verfolgt. In Deutschland kommen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zum Einsatz.

Die **Partnerschaftsvereinbarung** enthält die strategischen Grundlagen für die Förderung mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland.



Europäischer Struktur- und Investitionsfonds

www.bmwi.de > Themen > Europa > Strukturfonds

Die Partnerschaftsvereinbarung bestimmt die strategische Ausrichtung der Operationellen Programme (OP = Förderprogramme) und legt gleichzeitig verpflichtende Ziele fest, mit denen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verwirklichung politischer Zielsetzungen der EU beitragen sollen. In den Förderprogrammen wird die grundlegende Ausrichtung unter Berücksichtigung der regionalen und sektoralen Besonderheiten konkretisiert. Das **Bremer Operationelle Programm** finden Sie unter:



Operationelles Programm des ESF im Land Bremen

www.esf.bremen.de > Der ESF > Für EU-Institutionen etc. > Konzeption Land Bremen



AUSRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS IM LAND BREMEN

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Er fördert die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und bei der beruflichen Bildung und Qualifizierung.

In der Förderperiode 2014 – 2020 vergibt der ESF Mittel an die Mitgliedstaaten und Regionen in der EU. In Deutschland erhalten Bund und Länder in diesem Zeitraum insgesamt rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen 76,161 Millionen Euro nach Bremen und Bremerhaven. Diese ESF-Mittel stehen nur zur Verfügung, wenn die Hälfte der Gesamtkosten für die geförderten Projekte von den Mitgliedsstaaten selber getragen (kofinanziert) wird.

Drei von fünf Kernzielen der Europa-2020-Strategie zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration von Menschen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab:

- die Steigerung der Beschäftigungsquote,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie
- die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Das Bremer Operationelle Programm (OP) des Landes Bremen legt für die Umsetzung der ESF-Strategie im Bundesland Bremen die Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Eckpunkte fest. In der Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgt eine stärkere Konzentration auf Armutsbekämpfung und eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung insbesondere in der Beschäftigungsförderung, sowie eine Ausbildungsgarantie. Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** zusammengeführt. Das BAP bündelt die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel.

QUERSCHNITTSZIELE

Die ESF-Förderung im Rahmen der drei beschriebenen ESF-Prioritätsachsen erfolgt unter Berücksichtigung von **drei Querschnittszielen**:

- Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Abbau regionaler/lokaler Unterschiede.

Das Querschnittsziel **Chancengleichheit für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen** ergänzt im BAP diese drei Querschnittsziele.

CHANCEN
SCHAFFEN

CHANCEN
GEBEN

CHANCEN
ZEIGEN

CHANCEN
NUTZEN

CHANCEN
VERTRETEN

CHANCEN
BIETEN





HANDLUNGSFELDER

Beschäftigung und Fachkräftesicherung durch einen besonderen Fokus auf die Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund. Insgesamt stellt die Erfüllung der Zielvorgaben für das Beschäftigungsziel das Land Bremen vor sehr große Herausforderungen. Das betrifft einerseits das generelle Beschäftigungsniveau (gemessen an der Erwerbstätigenquote), andererseits die stark ausgeprägten Disparitäten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben sowie eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zudem erwachsen Risiken aus einem zum Teil demographisch bedingten Fachkräftebedarf in einigen Branchen.

Fazit: Förderung hinzu nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Armutsbekämpfung und soziale Integration durch die Verbesserung sowohl der beruflichen Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktfremder und armutsgefährdeter Personengruppen. Besonders im Fokus stehen hier Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund, da diese von Armut am stärksten betroffen sind.)

Fazit: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut sowie jeglicher Art von Diskriminierung

Bildung und lebenslanges Lernen: Zum einen steht hier der Übergang an der Schwelle Schule – Ausbildung/Beruf und zum anderen die Qualifikation von Beschäftigten, insbesondere An- und Ungelernten, im Blick. Der Defizitgleich beim Qualifikationsniveau von Personen mit eingeschränkten Chancen im Bildungssystem und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht damit im Fokus dieser Prioritätsachse. Zudem kann ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Fazit: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Im Rahmen des ESF-OP sollen zudem innovative Vorhaben als Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert haben. Für alle Förderschwerpunkte ist daher ein Teil des Budgets für innovative Maßnahmen reserviert. Modellvorhaben sollen insbesondere in den Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und die stärkere Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Mit der Ausrichtung des ESF in der Förderperiode 2014–2020 orientiert sich die verfolgte Interventionslogik auf Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Unterstützung und Förderung der Chancen von Zugängen in existenzsichernde Arbeit. Der Fokus wird dabei auf das Konzept der „Guten Arbeit“ gelegt, indem etwa eine existenzsichernde Beschäftigung als kurz- und mittelfristiges Ziel für die geförderten Menschen definiert wird.

CHANCEN
SCHAFFEN

CHANCEN
GEBEN

CHANCEN
ZEIGEN

CHANCEN
NUTZEN

CHANCEN
VERTRETEN

CHANCEN
BIETEN





KONTAKT/HERAUSGEBER:

Francis Mubanga

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und
Häfen Abteilung Arbeit
Referat 23

Hutfilterstr. 1-5
28195 Bremen

Telefon: **+49 421 361 2048**

E-Mail: **francis.mubanga@wah.bremen.de**

Internet: **www.esf-bremen.de**

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

